

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **16. Juli 2015**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Sandner Hermann..... |
| 3. Bartenberger Maria..... | 15. Satzinger Helmut |
| 4. Bauer Andrea..... | 16. Steininger Herbert |
| 5. Böttcher Emil..... | 17. Winklehner Alois |
| 6. Dorninger Elfriede | 18. |
| 7. Ing. Eder Martin | 19. |
| 8. Gratzl Sieglinde | 20. |
| 9. Höller Alois | 21. |
| 10. Kainmüller Günter..... | 22. |
| 11. Ing. Leitgöb Walter | 23. |
| 12. Manzenreiter Franz | 24. |
| 13. Nachum Hildegard..... | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|---|
| Hackl Friedrich | für Affenzeller Wolfgang |
| Prieschl Karl | für Freudenthaler Wolfgang |
| Bergsmann Martin | für Hackl Sigrid |
| Haghofer Friedrich | für Katzenschläger Martin |
| Bittner Roman | für Ladendorfer Markus |
| Schwaiger Herbert | für Reindl Herbert |
| Katzmaier Josef | für Zitterl Sandra |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Affenzeller Wolfgang, Freudenthaler Wolfgang, | siehe Rückseite |
| Hackl Sigrid, Katzenschläger Martin, | |
| Ladendorfer Markus, Reindl Herbert, | unentschuldigt: |
| Zitterl Sandra, Tischberger Philipp..... | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7. Juli 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Juni 2015 liegt noch nicht zur Genehmigung vor und wird in der nächsten Sitzung zur Genehmigung aufliegen.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Affenzeller, Wolfgang Freudenthaler, Sigrid Hackl, Martin Katzenschläger, Markus Ladendorfer und Herbert Reindl zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung entschuldigt haben. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Martin Bergsmann, Friedrich Haghofer, Roman Bittner und Herbert Schwaiger erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder ebenfalls entschuldigt haben.

Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Sandra Zitterl hat sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt, für sie wurde das Ersatzmitglied Josef Katzmaier eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Das FPÖ-Gemeinderatsmitglied Philipp Tischberger hat sich kurzfristig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn konnte kein Ersatzmitglied mehr einberufen werden.

Der Vorsitzende gratuliert Josef Katzmaier zur Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Oö., welche ihm heute für seine ehrenamtliche Tätigkeit vor allem im Dienste der Senioren verliehen wurde.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Errichtung einer Krabbelstübengruppe für Kinder unter 3 Jahren:

- a) Beschluss des Finanzierungsplanes und der Darlehensaufnahme
- b) Weitere Auftragsvergaben an die bauausführenden Firmen
- c) Beschluss der Übertragungsverordnung zur Abwicklung des Projektes an den Gemeindevorstand

Zu a)

Der Vorsitzende ersucht den Ausschussobmann Vizebgm. Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass am 26. Juni 2015 die Förderungszusicherung des Bildungsreferates des Landes eingelangt ist. Die von der Gemeinde vorgelegte Kostenschätzung wurde hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Auf der Grundlage der positiven bautechnischen Stellungnahme vom 25.6.2015 wurde im Sinne des Kostendämpfungserlasses mitgeteilt, dass der maximal förderbare Kostenrahmen Krabbelstübenausbau 225.000 Euro exkl. MwSt. beträgt. Mehrkosten, welche diesen Kostenrahmen übersteigen, können bei einer Förderung nicht berücksichtigt werden.

Da die Voraussetzungen für die Gewährung von Bundesmitteln gem. der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots erfüllt sind, werden mit Zustimmung von Frau Landesrätin Mag.^a Doris Hummer eine Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von 136.600 Euro im Jahr 2015 und darüber hinaus noch ein Landesbeitrag von 33.000 Euro im Jahr 2016 vorgemerkt.

Voraussetzungen für die Anweisung von Förderungsmitteln sind die Meldung des Baubeginns, die Verwendungsbewilligung gem. § 20 Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, die detaillierte Endabrechnung und die Vorlage der rechtsgültig unterfertigten Förderungserklärung (wurde bereits übermittelt). Darüber hinaus sind noch die Gemeinderatsbeschlüsse und Vereinbarungen für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Marktgemeinde Lasberg und der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt vorzulegen. Die Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt und die Direktion Inneres und Kommunales haben eine Abschrift zur Kenntnis erhalten.

Mit Erlass vom 9. Juli 2015 hat auch die Direktion Inneres und Kommunales die Finanzierungsdarstellung des Landes, welche auch die Gewährung von 33.000 Euro BZ-Mittel vorsieht übermittelt. In dem Schreiben wird weiters mitgeteilt, dass für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2016 in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel die Vorlage der Endabrechnung (einer Kostenfeststellung gemäß Musterformular) an die Direktion Bildung und Gesellschaft erforderlich ist. Die Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren. Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, i.d.g.F. keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Für die Darlehensaufnahme sind zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen und die Darlehensaufnahme hat beim bestbietenden Geldinstitut zu erfolgen. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung wurde von der Gemeinde der Finanzierungsplan wie folgt erstellt.

Marktgemeinde Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 240-0/2015-Wi



1. Finanzierungsplan – Entwurf

Vorhaben: **Schaffung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstübengruppe**

Gemeinderatsbeschuß vom: 16.7.2015

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 240

Bezeichnung	BAUABSCHNITT				
	2015	2016	2017	2018	Summe
Netto kosten in €					
1. AUSGABEN:					
KG 1: Aufschließung	11.000				11.000
KG 2: Bauwerk Rohbau	6.500				6.500
KG 3: Bauwerk Technik	57.000				57.000
KG 4: Bauwerk Ausbau	78.500				78.500
KG 5: Einrichtung	25.000				25.000
KG 6: Außenanlagen	15.000				15.000
KG 7: Honorare, Planungsleistungen	23.880				23.880
KG 8: Nebenleistungen	8.120				8.120
Summe der Ausgaben:	225.000				225.000
Erläuterung: KG = Kostengruppe lt. Formblatt					
2. Einnahmen:					
Darlehen (Bank)	22.400				22.400
Bundesmittel (Art. 15a B-VG-Vereinb.)	136.600				136.600
Landeszuschuß Dir. Bildung		33.000			33.000
Bedarfszuweisung	15.000	18.000			33.000
Summe der Einnahmen:	174.000	51.000			225.000
3. Überschuß(+) Abgang (-)	-51.000	+51.000			

Wie im Schreiben der IKD erwähnt, ist eine Darlehensaufnahme für den im Finanzierungsplan vorgesehenen Betrag von 22.400 Euro erforderlich. Da zumindest Fördermittel in der Höhe von 51.000 Euro vorzufinanzieren sind und auch die Auszahlung der Bundesmittel erst nach Endabrechnung des Projektes gegen Ende des heurigen Jahres erfolgen wird, wurde von der Gemeinde der Darlehensrahmen zugleich als Zwischenfinanzierung in einer Höhe von 100.000 Euro ausgeschrieben, wobei die Bauphase bis 31.7.2016 angegeben wurde und der 15-jährige Tilgungszeitraum vom 1.1.2017 bis 31.12.2032 festgesetzt wurde. Die Darlehensausschreibung mit dem Musterformblatt der Gemeinde wurde an fünf Banken versendet, es wurde jedoch nur von der Raiffeisenbank Region Freistadt und heute von der Bank Austria ein Angebot abgegeben. Die Bawag P.S.K., die Sparkasse OÖ., und die Oberbank haben trotz Urgenz der Gemeinde kein Angebot zu unterbreitet.

Das Angebot der Raiffeisenbank Region Freistadt beträgt für die Bauphase bis 31.7.2016 einen Fixzinsatz von 1,25 % p.a. und während der Tilgungsphase einen Aufschlag auf 6-monats-Euribor von 1,25%, was mit Stand Mai 2015 einen Darlehenszinssatz von 1,304% p.a. ergibt.

Das heute eingelangte Angebot der Bank Austria sieht einen Aufschlag auf 6-monats-Euribor von 1,96% vor, was derzeit einen Darlehenszinssatz von 2,014% ergibt.

Das Angebot der Raiffeisenbank Region Freistadt ist somit das weitaus günstigere Angebot und deshalb soll die Darlehensvergabe an die Raiba Freistadt heute beschlossen und die Darlehensverträge genehmigt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan auf der Grundlage der Finanzierungszusagen des Landes wie vorgetragen und die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Freistadt zu den erwähnten Zinssätzen bzw. Zinsaufschlägen auf 6-monats-Euribor zu beschließen.

Der Berichterstatter ergänzt, dass die in der Finanzierungsgenehmigung der Direktion Bildung angesprochene Kooperationsvereinbarung für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Marktgemeinde Lasberg und der Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt zur heutigen Sitzung vom Amtsleiter erstellt wurde. Diese kann von der Gemeinde St. Oswald erst in der nächsten Gemeinderatssitzung Anfang September beraten und beschlossen werden. Der Punkt über die Aufteilung der Krabbelstubenplätze mit dem vorgeschlagenen Vorzugsrecht der Standortgemeinde Lasberg im Falle eines über das Platzangebot hinausgehenden Bedarfes wäre noch politisch zu diskutieren. Nach Anfrage bei der Förderstelle des Landes ist die Vorlage dieser beschlossenen Vereinbarung im Herbst ausreichend und daher sollte diese wie in St. Oswald auch bei der nächsten Sitzung am 3. September 2015 beschlossen werden.

In der Debatte bedankt sich der Vorsitzende, dass dieses Projekt so zügig umgesetzt werden kann. Dies ist deshalb auch möglich, weil sich Vizebgm. Sandner und die Gemeindebediensteten dafür so konsequent eingesetzt haben. Er hat bezüglich der Kooperationsvereinbarung mit Bgm. Punkenhofer gesprochen und meint, dass die unterschiedlichen Anschauungen noch in kleiner Runde beraten werden sollen.

Günter Kainmüller fragt an, ob es Probleme mit den Mietern gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass es heute ein Gespräch mit den LAWOG-Mietern über den aktuellen Baufortschritt gegeben hat. Es gibt keine besonderen Probleme, überdies setzt sich auch Hermann Sandner persönlich ein, falls Fragen oder Probleme auftreten. Vizebgm. Sandner ergänzt, dass es anfänglich Schwierigkeiten durch verlegte Wasserleitungen gegeben hat. Natürlich gibt es durch die Bauarbeiten Beeinträchtigungen der Mieter, für welche versucht wird, eine Lösung zu finden. Bei der heutigen Mieterbesprechung wurde der weitere Bauverlauf besprochen. Es wird noch einen Tag mit erhöhter Lärmbelastung geben, wenn die Tür an der Südseite des Gebäudes ausgebrochen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Berichterstatters wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Bauarbeiten, wie an den Fotos an der Leinwand ersichtlich, zügig vorangehen. Die nächste Auftragsvergabe soll für die Möblierung lt. Vorschlag von Arch. DI. Hackl an die Fa. Steiner, welche Billigstbieter beim Projekt Kefermarkt war, erfolgen. Die Details der Auftragsvergabe liegen jedoch noch nicht vor und sollen durch den Gemeindevorstand beschlossen werden.

Zu c)

Der Berichterstatter teilt mit, dass wie unter Punkt b) erwähnt noch weitere Auftragsvergaben notwendig sind und im Laufe des Bauvorhabens noch weitere Einzelheiten zu entscheiden sind. Da dieses Projekt in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, jedoch bis zum 3. September keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, soll zur einfachen Projektabwicklung per Verordnung das Beschlussrecht für bestimmte Aufgaben dem Gemeindevorstand bzw. dem Bürgermeister übertragen werden. Dies erfolgt durch eine Verordnung mit folgendem Inhalt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 16. Juli 2015 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens

„Errichtung einer Krabbelstubengruppe“

an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit der § 86-Genehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9.7.2015 und dem Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates vom 16. Juli 2015 wurde die Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung einer Krabbelstubengruppe“ durch die Gemeinde Lasberg mit Baubeginn im Juli 2015 endgültig beschlossen. Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Vizebürgermeister wie folgt übertragen:

a) Die Zuständigkeit des Vizebürgermeisters umfasst nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Örtliche Bauüberwachung, Terminkoordination zwischen Bauleitung und Gemeindevorstand

b) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes umfasst nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Sämtliche Auftragsvergaben im Zuge der Projektabwicklung, Entscheidungen über Details im Zuge der Bauausführung, Baukostenverfolgung und Kostenkontrolle

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

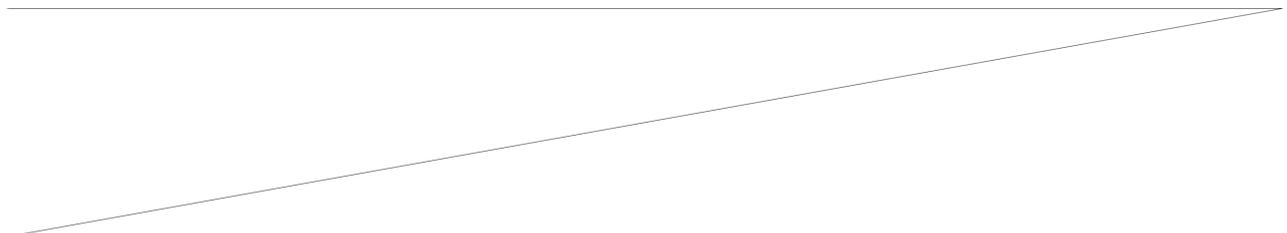
Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Übertragungsverordnung zur Abwicklung des Projektes an den Gemeindevorstand bzw. Vizebürgermeister zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne besondere Debatte einstimmig mittels Handzeichen stattgegeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeindevorstandssitzung in der ersten Augushälfte stattfinden könnte. Die FPÖ-Fraktion soll auf Vorschlag von Herbert Steininger auch über die Beratungspunkte informiert werden.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Beschluss des Finanzierungsplanes und der Auftragsvergaben an die bauausführenden Firmen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Manzenreiter, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung das Überprüfungsergebnis des Landessportbüros betreffend die Sanierung des Kabinengebäudes vom 16. Juni 2015 zur Kenntnis genommen hat. Zur Erlangung der Landesförderung wurden nun detaillierte Kostenvoranschläge bzw. Angebote von jeweils zwei Fachfirmen für alle erforderlichen Maßnahmen eingeholt und der Preisspiegel darüber erstellt.

Der Vergleich der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Baumaßnahmen	Firma	Angebotssumme inkl. MWSt.:	
Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch (Material und Arbeit)	Baumeister Wimberger, 4291 Lasberg, Walchshof 51	17.591,80	1
	Baumeister Ing. L. Putschögl, 4240 Freistadt, Zemannstr. 23	18,619,74	2
Heizungs- und Sanitärinstallation	Haustechnik Wurm Energiesysteme Königswiesen	11.746,80	1
	Biebl GmbH, 4240 Freistadt, Gerhardingerstraße 3	12.965,64	2
Elektro-Installation und Beleuchtung	Elektro Oberreiter GemH und Co.KG. 4271 St. Oswald, Markt 28	2.414,10	1
	Elektro Pachner Ges.m.H. 4240 Freistadt, Industriestraße 9	2.469,40	2

Die Billigstangebote wurden mit der Kostenschätzung von Baumeister Wimberger verglichen. Dieser Vergleich ergab, dass die Kostenschätzung bei der Haustechnik um ca. 6.000 Euro und bei den Elektroinstallationen um ca. 400 Euro zu niedrig angesetzt wurde. Damit erhöhen sich die Gesamtbaukosten auf 31.752,70 Euro. Eine Rückfrage beim Sportbüro ergab, dass die durch Angebote ermittelte Baukostensumme die Grundlage für die Landesförderung bildet.

Firma	Kostenschätzung	Angebotssumme inkl. MWSt.:
Baumeister	17.592,00	Fa. WimbergerHaus, Lasberg 17.591,80
Haustechnik	5.712,00	Fa. Wurm, Königswiesen 11.746,80
Elektroinstallation	1.992,00	Elektro Oberreiter, St. Oswald 2.414,10
Gesamtkosten	25.296,00	lt. Angeboten 31.752,70

In Absprache mit dem Landessportbüro wurde der folgende Finanzierungsplan erstellt, mit welchem um die Landesförderung angesucht wurde:

Abschnitt	Maßnahmen	Kosten und Finanzierung	
Abschnitt 1 des Gesamtkonzeptes	Sanierung der WC-Anlage (Umbau zum Herren-WC) als Instandhaltungsmaßnahme	Kosten lt. Angeboten.....	31.800,00
		Eigenleistung Union	10.000,00
		25% Landesförderung	7.950,00
		~ 10% Fußballverband	3.100,00
		~ 12 % Uniondachverband	4.000,00
		~ 20 % Gemeindeanteil	6.750,00

Sämtliche Unterlagen wie maßstäblicher Plan, Angebote und Angebotsvergleich (Preisspiegel) wurden mit dem Förderantrag an das Sportbüro übermittelt. Seitens des Sportbüros wurde gestern dazu folgende Information an die Gemeinde übermittelt:

„Vielen Dank für die übermittelten Unterlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 31.800 Euro brutto werden unsererseits zur Gänze anerkannt. Wir haben heute bereits das schriftliche OK seitens des Büros von LR Dr. Strugl für die gemäß Sportförderrichtlinien möglichen 25 % Landessportförderung, das sind gerundet 7.950 Euro (Auszahlung: 2015) eingeholt. Die Übermittlung des unterschriebenen Referentenförderzusageschreibens über diese 7.950 Euro wird in ca. 1-2 Wochen erfolgen.“

Wir hoffen, der Marktgemeinde Lasberg und den Sportlerinnen und Sportlern damit behilflich gewesen zu sein und wünschen für die Realisierung des Projektes viel Erfolg!“

Die im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel des Fußballverbandes und des Union-Dachverbandes, deren Höhe vom Landessportbüro mitgeteilt wurden, werden vom Verein mit Unterstützung der Gemeinde gesondert beantragt. Der Gemeindeanteil ist im Gemeindehaushalt bei den Instandhaltungsaufwendungen budgetiert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen. Weiters soll die Auftragsvergabe an die Billigstbieter für die Baumeisterarbeiten inkl. Abbruch an die Fa. WimbergerHaus Lasberg, für die Heizungs- und Sanitärinstallation an die Fa. Haustechnik Wurm Energiesysteme aus Königswiesen und für die Elektro-Installation und Beleuchtung an die Fa. Elektro Oberreiter aus St. Oswald wie angeboten vergeben werden. Die Arbeiten werden in Regie abgerechnet, sodass ein Großteil der Arbeiten in Eigenregie durch die Union durchgeführt werden kann.

Der Vorsitzende meint, dass es sehr erfreulich ist, dass diese Finanzierung durch das Land nun sichergestellt wurde und dieses wichtige Vorhaben nun ausfinanziert werden kann.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Photovoltaik für Kläranlage Lasberg:

Beschluss der Auftragsvergabe für die 9 kWp PV-Anlage

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied Steininger, dass in der Beratung dieses Punktes in der letzten Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2015 beschlossen wurde, dass die Auftragsvergabe im Umweltausschuss nochmals in Zusammenarbeit mit dem EBF behandelt wird und erst in der nächsten GR-Sitzung die Auftragsvergabe beschlossen wird. Deshalb hat sich der Umweltausschuss in der Sitzung am 30. Juni mit fachlicher Unterstützung von Norbert Miesenberger vom EBF damit beschäftigt und dem Gemeinderat empfohlen den Auftrag an die Billigstbieterfirma Hörmann zu vergeben.

Der Berichterstatter erinnert an den Beschluss des Gemeinderates, mit welchem die Investitionsförderung von maximal 4.457,00 Euro des Klima- und Umweltfonds des Bundes zur Kenntnis genommen wurde. Die Restfinanzierung des Projektes soll aus der Rücklage der Abwasserbeseitigung erfolgen, womit eine Fremdfinanzierung nicht erforderlich ist.

Vier Angebote von regionalen Firmen lagen zur Auftragsvergabe durch den Gemeinderat in der letzten Sitzung vor. Beim Angebotsvergleich ist jedoch ein Fehler unterlaufen, da die im Angebot angeführte Herstellergarantie als Garantie auf das Produkt selbst fehlgedeutet wurde. Nach Durchsicht der einzelnen Datenblätter wurde festgestellt, dass es bei jedem Produkt eine Produktgarantie von 10 Jahren und eine Leistungsgarantie von 25 Jahre bis zu 80% gibt. Daher ergibt der Angebotsvergleich folgendes korrigiertes Resultat:

Angebot 1 - HÖRMANN		Angebot 2 - ETECH (Linz)		Angebot 3 - ETECH (Linz)		Angebot 4 - Pachner	
Module: Jinko (China)		Module: CSUN (China)		Modul: Kyocera (Japan)		Modul: Astroenergy (Deutschland)	
Leistung: 9,10 kWp		Leistung: 8,93 kWp		Leistung: 8,93 kWp		Leistung: 8,75 kWp	
Material	€ 8.596,83	Material	€ 9.389,25	Material	€ 10.771,00	Material	€ 11.366,74
Montage	€ 1.894,00	Montage	€ 1.750,00	Montage	€ 1.750,00	Montage	€ 1.590,00
Nettowert:	€ 10.490,83	Nettowert:	€ 11.139,25	Nettowert:	€ 12.521,00	Nettowert	€ 12.956,74
Mwst. 20%:	€ 2.098,17	Mwst. 20%:	€ 2.227,85	Mwst. 20%:	€ 2.504,20	Mwst. 20%	€ 2.591,35
ENDSUMME:	€ 12.589,00	ENDSUMME:	€ 13.367,10	ENDSUMME:	€ 15.025,20	ENDSUMME	€ 15.548,09
Förderung:	€ 3.776,70	Förderung	€ 4.010,13	Förderung	€ 4.457,00	Förderung	€ 4.457,00
Eigenmittel	€ 8.812,30	Eigenmittel	€ 9.356,97	Eigenmittel	€ 10.568,20	Eigenmittel	€ 11.091,09
Jahresertrag	8.700 kWh	Jahresertrag	8.500 kWh	Jahresertrag	8.500 kWh	Jahresertrag	8.350 kWh
Amortisierung	6,5 Jahre	Amortisierung	7 Jahre	Amortisierung	8 Jahre	Amortisierung	8,5 Jahre
Produktgarantie	10 Jahre	Produktgarantie	10 Jahre	Produktgarantie	10 Jahre	Produktgarantie	10 Jahre

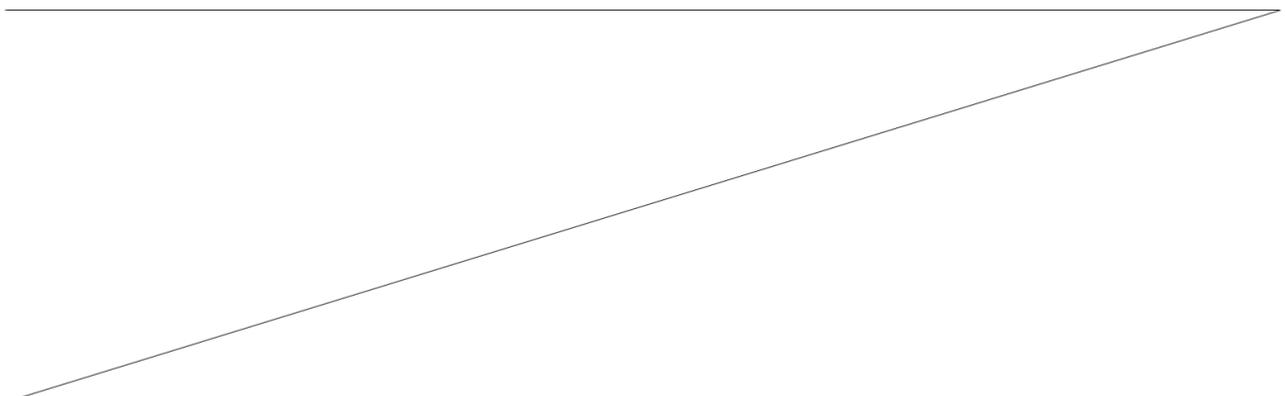
Die Berechnungen der Firma Hörmann als Billigstbieter ergaben eine Energieeffizienz von 958kWh/kWp, wobei der Ertragsverlust durch Schnee nicht berücksichtigt wurde. Mit dieser Anlage am Dach des Nebengebäudes könnte also ein Ertrag von durchschnittlich 8500 kWh jährlich erzielt werden. Die Stromerträge würden zur Gänze in die Anlage fließen. Die Investition des Angebotes 1 der Firma Hörmann von 8.812,30 Euro (Förderungsbeitrag berücksichtigt) bringt eine jährliche Einsparung beim Strombezug im Wert von 1.392,00 Euro (angenommen 16ct/kWh). Damit würde sich die Anlage nach diesem Modell zwischen 6,5 und 7 Jahren amortisieren.

Norbert Miesenberger vom EBF teilte in der Umweltausschusssitzung mit, dass die angebotenen Photovoltaikanlagen aus dem asiatischen Raum wie China und Taiwan kommen. Auch die Marke Kyoto aus Österreich wird in Asien produziert. Daher kann aus seiner Erfahrung nach dem Billigstbieter mit Modulen der Markt Jinko der Vorzug gegeben werden, da in der Herstellung fast kein Unterschied zu anderen Produkten gegeben ist. Der EBF bzw. Helios hat über die in den letzten Jahren in großen Mengen verbauten Jinko-Module nur positive Erfahrung gewonnen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Umweltausschuss vorgeschlagen den Auftrag für die Herstellung der 9 kWp-PV-Anlage an den Billigstbieter Fa. Hörmann, 3352 St. Peter/Au, zu vergeben.

Dazu ergibt sich keine Wortmeldung.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

Abschluss einer Kaufoptionserklärung zur Ergänzung der Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Wimberger Bau GesmbH zur Absicherung der Bauverpflichtung im Baugebiet an der Oswalderstraße

Der Vorsitzende erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für befähigt, da eine Vereinbarung mit der Baufirma seines Neffen abgeschlossen werden soll. Er übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Hermann Sandner. Dieser übernimmt den Vorsitz und ersucht den Berichterstatter Helmut Satzinger um seinen Bericht.

Das Gemeinderatsmitglied Satzinger berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 19. März 2015 mit dem Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung auch die Infrastrukturkostenvereinbarung und die Nutzungsvereinbarung mit der Wimberger Bau GesmbH. abgeschlossen hat. Zwischenzeitlich ist die Flächenwidmungsplanänderung rechtskräftig durch das Land genehmigt. Nach Einholung einer Rechtsauskunft von Notar Dr. Luger kann jedoch in den Kaufverträgen dem Bauwerber kein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingeräumt werden, sondern nur zugunsten der Verkäuferin Fa. Wimberger. Die Gemeinde hat sich zusätzlich in Form einer Kaufoptionserklärung gegenüber der Fa. Wimberger abzusichern, dass für den Fall des nicht fristgerechten Verkaufes oder Bebauung das jeweilige Grundstück der Gemeinde angeboten werden muss. Die Erstellung dieser Kaufoptionserklärung war in der März-Sitzung nicht mehr möglich und deshalb soll die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nachgeholt werden.

Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter, die Bestimmungen der folgenden Kaufoptionserklärung vorzutragen:

KAUFOPTIONSERKLÄRUNG

(zur Ergänzung der Nutzungsvereinbarung vom 19.3.2015)

*abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Lasberg, 4291 Lasberg, Markt Nr. 7***

und der Nutzungsinteressentin (Grundeigentümer - Optionenvertrag),

Wimberger Bau GesmbH, 4291 Lasberg, Walchshof 51

im Folgenden „Nutzungsinteressentin“ genannt, als Besitzer der in der Beilage dargestellten Grundstücke (Auszug aus dem Grobkonzept von DI. Erich Deinhammer vom 12.09.2014 – vorbehaltlich der Endvermessung) zur Absicherung der Bauverpflichtung für das gegenständliche neue Baugebiet.

I. PRÄAMBEL

Diese Vereinbarung dient zur raschen Bebauung der gegenständlichen Grundfläche und Durchsetzung der Bauverpflichtung, da in den Kaufverträgen dem Bauwerber ein grundbücherlich sicher gestelltes Vorkaufsrecht nur zugunsten der Verkäuferin Fa. Wimberger, nicht jedoch zugunsten der Gemeinde, eingeräumt werden kann. Die Gemeinde sichert sich in Form dieser Kaufoptionserklärung gegenüber der Fa. Wimberger ab, dass für den Fall des nicht fristgerechten Verkaufes oder Bebauung das jeweilige Grundstück der Gemeinde angeboten werden muss.

II. KAUFPTION

- (1) Zur rechtswirksamen Absicherung der Verpflichtung gemäß Punkt II der Nutzungsvereinbarung vom 19.3.2015 (Veräußerung der im beiliegenden Plan dargestellten Bauparzellen innerhalb von 5 Jahren ab Beschlussfassung dieser Vereinbarung im Gemeinderat und Verpflichtung der jeweiligen Käufer der Vertragsobjekte, dieses Vertragsobjekt innerhalb von 2 Jahren ab Kauf zu bebauen) verpflichtet sich der Nutzungsinteressent rechtsverbindlich, zur Abgabe eines Kaufangebotes an die Marktgemeinde Lasberg zu nachstehend näher genannten Bedingungen.*

- (2) *Der Nutzungsinteressent verpflichtet sich im Fall der Nichteinhaltung der Verpflichtung gemäß (1) das betreffende Grundstück der Gemeinde zu den in Punkt 4 der Nutzungsvereinbarung angeführten Kaufpreise zum Kauf anzubieten. Im Falle des Kaufes und der Weiterveräußerung verpflichtet sich die Gemeinde aufgrund der durch die Fa. Wimberger Bau GesmbH entrichteten Infrastrukturkosten, den Käufern die Nutzung der Fa. Wimberger Bau GesmbH als Bauunternehmen aufzulegen.*
- (3) *Die Marktgemeinde Lasberg muss diese Kaufoption für sich nicht selbst annehmen, sondern kann dritte Personen als Käufer für das betroffene Grundstück namhaft machen.*
- (4) *Diese Kaufoptionsvereinbarung ist als Urkunde bindend für sämtliche Rechtsnachfolgegeschäfte (Kaufverträge) und ist bindender Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.*
- (5) *Die Nutzungsinteressentin erklärt verbindlich und aus freien Stücken, die Verpflichtungen dieser Kaufoptionserklärung zu übernehmen und verzichtet auf jede Anfechtung wegen Irrtums.*

III. ENDEN DER GÜLTIGKEIT DER KAUFPTION

Die in dieser Erklärung festgelegten Verpflichtungen der Nutzungsinteressentin enden mit Beginn der Bebauung der vertragsgegenständlichen Grundstücke automatisch.

IV. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- (1) *Die Kosten der Errichtung dieser Kaufoptionserklärung, eventuell damit verbundene Steuern und Gebühren, trägt die Marktgemeinde Lasberg.*
- (2) *Für Streitigkeiten aus dieser Erklärung wird das für die Marktgemeinde Lasberg örtlich zuständige Gericht vereinbart.*
- (3) *Die einvernehmliche Auflösung oder Abänderung dieser Erklärung bleibt den Vertragspartnern zu jedem Zeitpunkt unbenommen.*

V. BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

Diese Kaufoptionserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 16. Juli 2015 beschlossen.



Der Berichterstatter ergänzt, dass diese Vereinbarung mit der Fa. Wimberger im Detail besprochen wurde und von dieser zugestimmt wird. Die Fraktionen haben den Entwurf der Erklärung erhalten.

Derzeit erfolgt die Vermessung der Baugrundstücke, welche die Grundlage für die Kaufverträge bildet. Dies sollte in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Baumeister Wimberger teilte auf Anfrage der Gemeinde mit, dass derzeit schon rund 10 Bauwerber als Kaufinteressenten vorgemerkt sind, ohne dass die Firma Wimberger aktiv Werbung gemacht hat.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Kaufoptionserklärung zur Ergänzung der Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Wimberger Bau GesmbH zur Absicherung der Bauverpflichtung im Baugebiet an der Oswaldstraße wie vorgetragen zu beschließen.

Günter Kainmüller fragt an, ob die Verpflichtung zum Bau mit der Baufirma Wimberger enthalten ist. Dies ist im Punkt II, Abs. 2 angeführt, teilt der Vorsitzende mit.

Abstimmung: Dem Antrag wird per Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Anschließend übergibt Vizebürgermeister Hermann Sandner den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Energiebezirk Freistadt:

Kenntnisnahme der Beratung des Unterausschusses vom 30. Juni und Beschluss des Beitritts der Gemeinde Lasberg zum „EBF-neu“ und des Mitgliedsbeitrages

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Unterausschussobmann Martin Eder, dass der Ausschuss in der letzten Sitzung am 30. Juni den Beitritt der Gemeinde Lasberg zum „EBF-neu“ mit einer Anhebung des Mitgliedsbeitrages von bisher 0,20 € auf 1,00 € vorberaten hat. An dieser Beratung nahm auch der EBF-Geschäftsführer Norbert Miesenberger teil.

Der EBF hat sich aus dem Bezirksabfallverband Freistadt vor rund 10 Jahren herausgebildet. Der Mitgliedsbeitrag von 0,20 Euro pro Einwohner wurde in den ersten Jahren zur Deckung der Personalkosten und zur Projektarbeit herangezogen. Derzeit sind 1,5 Personaleinheiten bei Helios sowie 3 Personen beim EBF angestellt. Der EBF verfolgt grundsätzlich das Ziel innerhalb der Region günstige, erneuerbare Energie anzubieten.

Ein Handlungsbedarf zur Neustrukturierung des EBF ist deshalb gegeben, weil die bisherige Finanzierungsbasis ausläuft und damit eine Weiterarbeit nicht möglich ist. Der Bezirk ist seit ein paar Jahren auch Klima- und Energieregion, womit auch zusätzliche Fördermöglichkeiten bestehen. So wird bekanntlich auch die PV-Anlage der Kläranlage mit einer Förderung aus diesem Topf mit rund 4.500 Euro gefördert. Künftig muss der Träger der Modellregion zu 100% in öffentlichem Eigentum stehen bzw. kann dies nur durch einen eigenen Gemeindeverband gewährleistet werden. Zur Umsetzung von EU-Verordnungen und des Energieeffizienzgesetzes sind auch Maßnahmen auf Gemeindeebene zu setzen, was am besten durch einen eigenen Gemeindeverband gemacht werden kann. Der EBF-neu bietet Chancen für Gemeinden und die Region, ökologische Projekte leichter umzusetzen.

Geplante Schwerpunkte des EBF-neu sind unter anderem

- die Bewusstseinsbildung,
- die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes und von Programmen der Modellregion,
- Dienstleister im Energiebereich für Gemeinden aufbauend auf den EGEM Ergebnissen zu sein und
- die Entwicklung und Projektbegleitung zur Umsetzung neuer Umweltinitiativen.

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ist damit begründet, dass der EBF künftig keine betrieblichen Mitglieder mehr haben darf. Die daraus resultierenden, fehlenden Mitgliedsbeiträge der Firmen sollen daher durch diese Erhöhung von den Gemeinden kompensiert werden.

Die Erhöhung auf 1 Euro dient zur Kostendeckung des EBF für das Jahr 2015. Darüber könnte eine Erhöhung bis zu 3 Euro pro Einwohner möglich werden. Allerdings soll die Finanzierung nicht mehr über den 18-Euro-Erlass erfolgen, sondern dieser Betrag z.B. im Abfallbehandlungsbeitrag einbezogen werden. Über den künftigen Beitrag wurde in der Unterausschusssitzung noch nicht beraten.

Im künftigen Gemeindeverband soll jede Mitgliedsgemeinde einen Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Nach Änderung der Vereinsstatuten liegt die Entscheidungsfindung allein bei den Mitgliedsgemeinden.

Vom Energiebezirk Freistadt wurde folgender Beschlusstext für den Gemeinderat übermittelt:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg bekennt sich zur Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Energie/Klimawandel“ in der Gemeinde selbst und im Bezirk Freistadt. Einerseits erzwingen die ökologischen und sozialen Auswirkungen vom nicht mehr rückgängig machbaren Klimawandel vermehrte Anstrengungen und Ausgaben, andererseits bietet eine „Energiewende“ auch auf Gemeinde-/Bezirksebene die Grundlage für eine Wertschöpfung in unserer Region – **immerhin müssen die Haushalte, Landwirtschaften, Gemeinden und Betriebe des Bezirkes jährlich ca. Euro 120.000.000,- für Energie (Strom, Wärme und Treibstoff) ausgeben. Diese Ausgaben „wandern“ zu einem großen Teil aus dem Bezirk ab und tragen wenig zur regionalen Wertschöpfung bei.***

Vor diesem thematischen Hintergrund anerkennt der Gemeinderat die bisherige Arbeit des Vereins Energiebezirk Freistadt (EBF) und bekräftigt, dass angesichts der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen die Gemeinden des Bezirkes Freistadt für eine gesicherte finanzielle Ausstattung des EBF sorgen sollen, indem

- 1. möglichst alle Gemeinden des Bezirkes Freistadt beim „EBF-neu“ Mitglied werden*
- 2. 2015 der Mitgliedsbeitrag einen Euro/Einwohner beträgt*
- 3. nach 2015 Mitgliedsbeiträge in einer Höhe geleistet werden sollten, die die bisherige Personalausstattung des EBF und dessen Arbeit gewährleistet bzw. für zukunftsweisende Projekte eine weitere Person beschäftigt werden kann. Die Höhe der tatsächlich benötigten Mitgliedsbeiträge wird von den Gemeinden bestimmt, die hinkünftig den EBF bilden – abhängig von Fördermittel und Eigenfinanzierungsgrad.*

Konkret möge der Gemeinderat beschließen, dass die Marktgemeinde Lasberg beim Mitglied „EBF-neu“ wird und für 2015 ein Mitgliedsbeitrag von 1,- Euro/Einwohner leistet.

Laut Rücksprache mit dem EBF, haben von den insgesamt 27 Gemeinden des Bezirkes bereits 17 Gemeinden den notwendigen Beschluss gefasst, zwei Gemeinden haben den Beitritt verweigert und in neun Gemeinden inklusive Lasberg ist die Entscheidung noch offen.

Der Berichterstatter Martin Eder stellt den **Antrag**, den Beitritt zum EBF-Neu zu beschließen und den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss wie vorgetragen zu fassen. Weiters soll dem vorgeschlagenen Mitgliedsbeitrag für 2015 von 1 Euro pro Einwohner zugestimmt werden.

In der Debatte meint Günter Kainmüller, dass der EBF seine Beratungstätigkeit selbst finanzieren muss. Für die nächsten Jahre sind Beiträge bis zu 3 Euro pro Einwohner im Gespräch. Er kann diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Martin Eder teilt mit, dass die Kosten, die der Klimawandel verursacht, in Zukunft viel höher sein werden. Die künftigen Beiträge werden erst vom Verband festgelegt.

Alois Winklehner meint, dass der EBF vermutlich nicht kostendeckend läuft und daher nun diese Änderung erforderlich ist. Die Erhöhung zur Finanzierung in diesem Ausmaß ist doch sehr gravierend.

Günter Kainmüller findet den EBF neu nicht erforderlich, es gibt genug Angebote zur Klima und Umweltschutzberatung.

Der Vorsitzende meint, dass Bürgermeister und Gemeinderäte künftig im Gemeindeverband EBF vertreten sind und dann nicht leichtfertig Erhöhungen beschlossen werden. Der Sparsamkeitsgedanke wird jedenfalls aufgegriffen und weitere Erhöhungen werden kritisch betrachtet. Die Leistungen des EBF sind beeindruckend, insbesondere die Errichtung der vielen PV-Anlagen.

Alois Winklehner befürchtet nur die künftige Erhöhung der Beiträge, grundsätzlich findet er das Lukrieren der Fördermittel durch den EBF gut.

Günter Kainmüller glaubt, dass mit den höheren Beiträgen mögliche Fehlbeträge von früher abgedeckt werden sollen.

Steininger Herbert meint, dass mit den Gemeindebeiträgen von rund 70.000 Euro für 2015 die Personalkosten allein nicht finanziert werden können. Es gibt gute Erträge von den Helios-Solarflächen. Die Gemeinden werden künftig sehr genau darauf achten, wohin das Geld der Gemeinden fließt. Eine Einsichtnahme ist jederzeit möglich. Außerdem hat es die Gemeinde in Hand, dass der EBF ordentlich wirtschaftet und überdies besteht auch ein Austrittsrecht aus einem künftigen Gemeindeverband.

Martin Eder ergänzt, dass die Wertschöpfung und die Erlöse von Helios künftig den Gemeinden zufließen und die Beratung durch den EBF objektiv ohne Gewinnabsicht erfolgt.

Walter Leitgöb meint, dass das Thema Energie gemeinschaftlich gesehen werden soll und nicht jede Gemeinde für sich in diesem Bereich arbeitet. Dies ist durch den EBF sicher gegeben.

Alois Winklehner ergänzt, dass er zwar zustimmen wird, jedoch wünscht, dass ein kompetenter Gemeindevertreter in den EBF entsandt wird.

Abstimmung: Der Antrag des Berichterstatters wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Günter Kainmüller durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Projekt Energiespargemeinde E-GEM:**
Kenntnisnahme des E-GEM Abschlussberichtes und des Maßnahmenplanes

Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder berichtet, dass der Umweltausschuss in der letzten Sitzung am 30. Juni 2015 auch den Abschlussbericht und den Maßnahmenplan des E-GEM-Prozesses beraten hat und dem Gemeinderat empfohlen hat, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Abschlussbericht des Energiebezirkes Freistadt über den E-GEM-Prozess zeigt auf 42 Seiten die Berechnungsergebnisse über den Energieverbrauch in der Gemeinde und die Einsparungspotentiale auf. Große Einsparungspotentiale gibt es beim Wärmeverbrauch, wobei der Anteil an erneuerbar erzeugter Wärme in Lasberg mit 70 % bereits sehr hoch ist. Auch beim Stromverbrauch ist die Stromaufbringung für Lasberg mit 56 % erneuerbaren Quellen höher als der Oberösterreich-Wert. Verbrauchseinsparungen um bis zu 10% wären durch die Umstellung auf LED-Technik sowie die Senkung des „Stand-by-Verbrauches“ möglich.

In dem umfangreichen Bericht wird auch das Potential aus erneuerbarer Energie analysiert und die bisherigen Aktivitäten des E-GEM-Prozesses aufgelistet. Der ebenfalls erstellte Maßnahmenplan für die nächsten fünf Jahre listet 31 Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Bereichen Wärme, Strom, Treibstoff und Öffentlichkeitsarbeit auf. Diese Themen werden von der Impulsgruppe Energie weiter bearbeitet und sollen auch von der Gemeinde in die künftigen Entscheidungen (z.B. LED-Straßenbeleuchtung, E-Tankstelle beim neuen Amtsgebäude) berücksichtigt werden. Dazu soll die Impulsgruppe Energie Lasberg in Zukunft in den jeweiligen Entscheidungsprozessen einbezogen werden.

Die Fördergelder für den EGEM-Prozess, können nach dem heutigen Beschluss des Endberichtes durch den Gemeinderat geltend gemacht. Der Umweltausschussobmann Eder bedankt sich vor allem bei den beiden Sprechern der Impulsgruppe Günter Lengauer und Christian Girtzer für ihr Engagement.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den EGEM-Abschlussbericht und den Maßnahmenplan, den alle Fraktionen erhalten haben, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende schätzt die Arbeit der Impulsgruppe Energie und den Maßnahmenkatalog mit realistischen Zielen sehr. Die Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter mit den Gemeindevertretern funktioniert vorbildlich.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

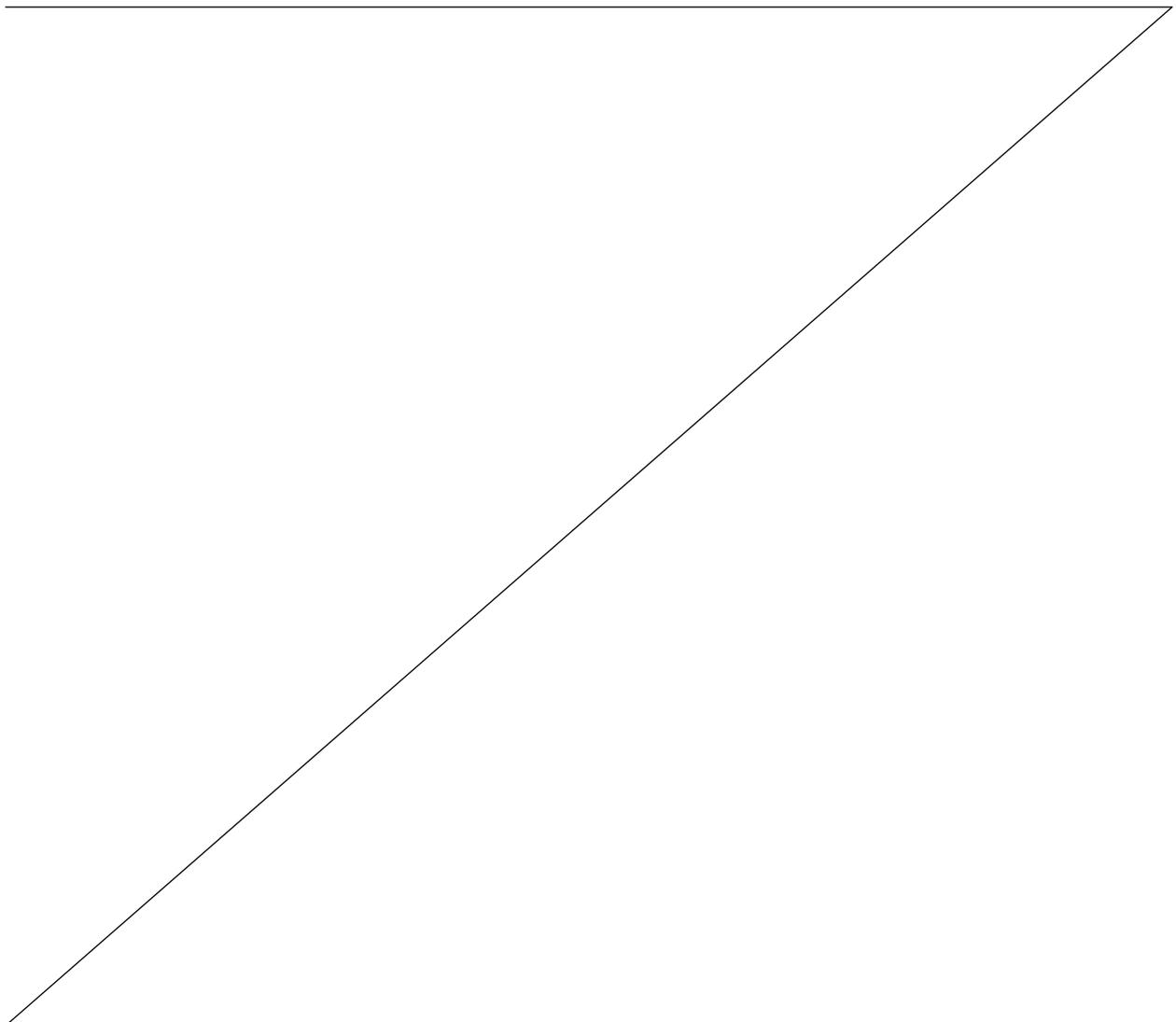
Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sektion Laufen der Sportunion Lasberg am 24. Juli die ersten Lasberger Schwimmmeisterschaften im Freibad durchführt. Die Wettbewerbe in verschiedenen Klassen (Kinder, Jugend, allgemeine Klasse) finden ab 17 Uhr statt. Es ist dies eine Belegung für unsere Badeanlage. Die Union hat ersucht, dass die Teilnehmer am Wettbewerb das Freibad bereits ab 16 Uhr zum Abendtarif benutzen können (Kinder € 1,00; ermäßigte Personengruppe € 1,20 und Erwachsene € 1,50). Dem wird allgemein zugestimmt.

Der Vorsitzende entschuldigt sich namens der JVP, dass die Veranstaltung Sautroregatta beim ASZ plakatiert wurde und die werbefreie Zone nicht beachtet wurde. Dies wird heute noch weggeräumt.

Martin Eder lädt ein zum SPÖ-Teichfest beim Tscholl. Er gratuliert Josef Katzmaier zur heutigen Landesauszeichnung. Außerdem überreicht er symbolisch eine Art Wanderpokal für die Aktion „Kernlandkind“ für die Aktivitäten der Kinderbetreuung an den Ausschussobmann Hermann Sandner.

Hermann Sandner bedankt sich und teilt mit, dass das nächste Treffen in Lasberg stattfindet und er den Wanderpokal dabei an die nächste Gemeinde weitergeben wird.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25. Juni 2015 wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung aufgelegt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)